

Fällmaßnahmen im Forst Hagen im Spätsommer 2006

Anlass der Maßnahmen war die veränderte laufende Rechtsprechung in Fragen der Verkehrssicherung im Wald mit entsprechenden Hinweisen der Landwirtschaftskammer über den zukünftigen Umgang mit dieser Frage. Nach intensiver Vorbereitung hinsichtlich der zugrunde gelegten Kriterien wurden durch einen Baumsachverständigen im Frühjahr Kontrollgänge an allen Wegen durchgeführt. Die Kartierung zeigte bei einer Reihe von Bäumen aufgrund der festgestellten massiven Schäden dringenden Handlungsbedarf, da diese Bäume akut umsturz- oder bruchgefährdet waren. Daher musste dort unverzüglich gehandelt werden. Aufgrund der Gefährdung der Wege wäre eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt nicht zu verantworten gewesen.

Die Stadt ist zur Wahrnehmung ihrer Verkehrssicherungspflicht und war daher zur Durchführung der Arbeiten verpflichtet. Die Brutzeit der Vögel war zum Beginn der Ausführung Mitte Juli bereits abgeschlossen. Außerdem wurden die Bäume selbstverständlich von den Kletterern vor Durchführung der Maßnahmen auf das Vorhandensein von Nestern untersucht. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die im Landesnaturschutzgesetz festgelegten Fällfristen nicht für Waldflächen gelten.

Zur Fällung vorgesehene sehr alte Rotbuchen wurden als Hochstubben hergestellt, weil der Erhalt der Stämme als „aufrecht stehendes Totholz“ naturschutzfachlich sinnvoll ist. U. a. Spechte, Hohltauben, Eulen, Fledermäuse und andere Kleinsäuger, zahlreiche Insektenarten, Pilze und Pflanzen können die Stämme noch über viele Jahre besiedeln. Dies gilt nicht in gleicher Weise für liegendes Totholz. Einzige Alternative wäre die komplette Fällung der Bäume gewesen. Bei der Größe der Buchen hätten die Fällarbeiten unweigerlich zur Schädigung und Verletzung der wertvollen Nachbarbäume geführt.

Der Umweltausschuss ist durch das städtische Baumkataster generell über die Problematik der Verkehrssicherung an den Wanderwegen informiert. Im Zuge der öffentlichen Waldführung am 12. September d. J. wurde die Thematik der Verkehrssicherung im Wald ausführlich erläutert. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Waldjahresplanung im Ausschuss kann dies noch einmal dargelegt werden.

Die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel wurden auf Empfehlung des Umweltausschusses in den Haushalt 2006 eingestellt. Die eingesetzten Mittel stammen aus den vorgesehenen regulären Verwaltungshaushaltsstellen der Stadt.

(Richter)